

1. Grundsatzinformationen zum Controlling

Zu verschiedenen Anlässen wurde darauf hingewiesen, dass sich die Einführung eines Finanzcontrollings in der Aufbauphase befindet (z.B. in den Dokumentationen zu den „Jahresabschlüssen“ und beispielsweise auch in der Ratsvorlage von 12.09.2016 „Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2016: Kommunale Steuerung – Controlling im Haushaltssicherungskonzept und im Haushalt“).

Die nachfolgenden Informationen sind das Ergebnis dieser Aufbauphase und stellen den ersten Controllingbericht der Verwaltung dar.

Über die Chancen und Risiken der Einführung eines regelmäßigen Controllings ist beispielsweise in der o.a. Ratsvorlage berichtet worden. Verkürzt gesagt bestehen die Chancen darin, über das Instrument „unterjähriges Controlling“ schneller bei ungewünschten Fehlentwicklungen gegensteuern zu können als über das herkömmliche System „jährliche Haushaltsplanaufstellungsverfahren plus über-/außerplanmäßiges Mittelbereitstellungsverfahren“.

Beschränkt wird das Chancenpotential des Controllings allerdings durch reduzierte oder fehlende Steuerungsmöglichkeiten. Hier sei beispielsweise auf die steigenden Belastungen im Sozialbereich verwiesen, die maßgeblich durch Rahmenbedingungen bestimmt werden, auf die die Stadt keinen Einfluss nehmen kann (z.B. Gesetzesvorgaben durch Bund/Land, z.B. die Einführung der u3-Kinderbetreuungspflicht, die Inklusion, die Flüchtlingsversorgung). In der Regel verbleibt in diesen Fällen als einzige Steuerungsmöglichkeit, außerhalb des verursachenden Bereichs nach Kompensation zu suchen. Diese Form der Steuerung wird allerdings schon im Rahmen der Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten realisiert, die im Rheinbach im jährlichen Turnus erfolgen. Es ist zweifelhaft, ob die reine Verkürzung des Entscheidungsprozesses hier wirklich zu Effizienzverbesserungen führt.

Selbstverständlich wurden in der Vergangenheit auch ohne die Einführung eines expliziten Controllings im Rahmen der Haushaltswirtschaft unterjährig konsequent nach Fehlentwicklungen gesucht um kurzfristig gegenzusteuern. Diese Aktivität beschränkte sich allerdings maßgeblich nur auf der Ebene der „Verwaltung“, während der „Rat“ grundsätzlich nur dann eingebunden wurde, wenn konkrete negative Planabweichungen drohten, und zwar über die Instrumente „über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung“ und „Nachtragshaushalte“.

Größeres Chancenpotential des Controllings ist in den Bereichen zu vermuten, in denen große städtische Einflussmöglichkeiten bestehen.

Die Einführung eines Controllings ist mit dem Risiko verbunden, dass Controlling-Aufwand und gewonnener Steuerungs-Ertrag in keinem günstigen Verhältnis stehen. Denn leider ist es so, dass die Erstellung eines Controllingberichts deutlich mehr Aufwand verursacht als ein Knopfdruck. Diese Behauptung wird an späterer Stelle konkretisiert. Im „worst case“ werden aufwendige Controllingberichte für einen Haushalt erstellt, der in vielen Teilbereichen nur eine geringe oder gar keine städtische Einflussnahme aufweist. In diesem extrem ungünstigen Fall wären die Hoffnungen auf Effizienzverbesserungen durch das Controlling zu Grabe zu tragen (und zwar auf dem „Zahlenfriedhof“).

Im Ergebnis dieser Überlegungen wurde die konkrete Ausgestaltung des vorliegenden Controllingberichts an zwei zentralen Vorgaben ausgerichtet:

1. Das Controlling hat bildlich gesprochen „Sirenenfunktion“. Nur wenn bedeutende

Negativentwicklungen drohen, ist eine „Alarmierung“ erforderlich. Sollte keine Negativentwicklungen erkennbar sein reicht eine globalisierte Information.

Denn bei Positiventwicklungen entstehen keine neuen Handlungsspielräume, da die Stadt an die strengen Auflagen des Haushaltssicherungskonzeptes gebunden ist und damit Ergebnisverbesserungen grundsätzlich für die Rückführung des Kassenkredits und den Aufbau neuen Eigenkapitals zu verwenden sind.

2. Um den Arbeitsaufwand für Informationsgewinnung (auf Seiten der Verwaltung) und Informationsverarbeitung (auf Seiten von Rat und Verwaltungsführung) gering zu halten, sollte nicht jede vorhandene Haushaltsposition untersucht sondern ausgewählte kritische Bereiche identifiziert werden, für die eine Untersuchung des IST-Standes und eine Prognose des Jahresendwertes erfolgt.

Dieses Vorgehen wird nachfolgend genau erläutert.

2. Beschreibung des gewählten Controllingsystems

2a. Vorüberlegungen

Da die Ausgestaltung unseres Controllings wesentlich durch die Zielsetzung „günstiges Verhältnis von Aufwand und Ertrag“ bestimmt werden sollte, soll zuerst der Aufwand der Berichtserstellung greifbar gemacht werden.

Die folgende Darstellung verdeutlicht die Arbeitsschritte für einen turnusmäßigen Controllingprozess:

1. Schritt 	2. Schritt 	3. Schritt 	4. Schritt = Endergebnis
<u>Ermittlung IST-Wert zum Erstellungstichtag</u>	<u>Prognose IST-Wert zum Jahresende</u>	Vergleich SOLL-Planansatz und Prognose-IST-Jahresendwert	Bestimmung + Umsetzung von Maßnahmen zur Gegensteuerung, falls ungewünschte Entwicklung aus SOLL/IST-Vergleich erkannt wurden

Die Schritte 1 bis 3 müssen für jedes städtische Leistungsfeld separat durchlaufen werden, das im Controllingprozess eingebunden ist.

Das städtische Leistungsfeld wird in den meisten Fällen ausreichend über einen „Kostenträger“ (kurz: KTR) abgebildet, z.B. über die Kostenträger 11-03-01P „Abwasserbeseitigung“ und 05-02-01P „Leistungen für Asylbewerber“. Manchmal reicht aber die KTR-Ebene nicht aus, um ein Leistungsfeld umfassend darzustellen, dann sind zusätzliche Informationen aus den Ebenen „Konten“ (z.B. Konto 4013010 „Erträge aus Gewerbesteuer“) und „Kostenstellen“ (z.B. E-231-0521 „Übergangsheim Schubertstraße 60“) zu ermitteln (zusätzliche Informationen zu diesen Buchhaltungsbegriffen sind in Anlage 1 zu finden).

Um ein Gefühl für die Informationsflut zu geben, die für ein Controllingverfahren verarbeitet werden müssten, das sich in alle Verästelungen des städtische Handelns erstreckt, wird die Anzahl der in 2015 genutzten Kostenträger, Kostenstellen und Sachkonten dargestellt:

bebuchte Kostenträger in 2015:	158
bebuchte Ergebniskonten in 2015:	435
bebuchte Kostenstellen in 2015:	1.206

Diese Positionen werden mit jährlich rund 200.000 - 300.000 Einzelbuchungen (ohne Jahresabschlussbuchungen) versehen.

Zwar wird, wie bereits erwähnt, nur in einigen Fällen auf die Daten auf „Kostenstellen“ und „Ergebniskonten“ zurückgegriffen, aber alleine die Anzahl der Hauptinformationsquelle „Kostenträger“ lässt erahnen, dass eine vollständige Controlling-Analyse aller städtischen Leistungen eine enorme Informationsmenge umfassen würde.

Um den Erstellungsaufwand zu konkretisieren, wird wieder auf die vier Arbeitsschritte eines Controllingvorgangs verwiesen. Der Schritt 1, die „Ermittlung des IST-Werts zum Erstellungstichtag“ ist noch am ehesten in der Dimensionseinheit „Knopfdruck“ zu messen. Nach einmaliger Zeitinvestition in der Erstellung von Buchungsautomatismen lässt sich der „Buchungsstand Heute“ recht schnell ermitteln.

Sehr zeitintensiv ist der Arbeitsschritt 2, die „Prognose des IST-Wertes zum Jahresende“. Hier besteht nämlich das Problem, dass nicht **eine** Prognoseart auf alle Vorgänge angewandt werden kann.

Es gibt Vorgänge, bei denen bereits früh im Jahr das gesamte Jahresanordnungsvolumen eingebucht ist. Hierzu zählt z.B. das Konto „4012010 Erträge aus Grundsteuer B“. Die Erstveranlagung erfolgt im 1. Quartal des Jahres, so dass danach nur noch individuelle und in der Regel eher unbedeutende Veränderungen aufgrund von Nachveranlagungen erfolgen. Im Ergebnis ist der unterjährige Buchungsstand nach der Einbuchung der Erstveranlagung ein guter Prognosewert für den Jahresendwert.

Dies gilt aber nicht für Vorgänge, die nur bis zu dem aktuellen (Berichts-)Monat angeordnet sind. Hierzu zählt z.B. der Aufwand des Kontos 5331105 „Förderung von Kindern in Tagespflege“, über dem die Bezahlung der Tagesmütter- und -väter abgewickelt wird. Erfolgt also ein Controllingbericht zum 31.07. eines Jahres, so sind die Aufwandsbeträge für 7 Monate eingebucht (und zwar für Januar bis Juli), und es ist für die Prognose des Jahresendwert der Aufwand für die verbleibenden 5 Monate August bis Dezember abzuschätzen.

Eine Prognosevariante wäre, aus dem bisher angefallenen Aufwand einen Monatsdurchschnitt zu bilden und diesen „mal 5“ hochzurechnen. Dieses Vorgehen setzt aber voraus, dass sich für die prognostizierten zukünftigen Monate keine wesentlich geänderten Verhältnisse ergeben. Erhöhen sich z.B. in der zweiten Hälfte die Kinderzahlen in der Tagesbetreuung erheblich, so liefert diese Prognosevariante eine deutlich zu niedrige Jahresendwert-Prognose.

Aus diesem Beispiel wird deutlich, dass bei jedem Vorgang individuell zu prüfen ist, welche Form der Prognoseberechnung eine realistische Abschätzung ergibt. Dies führt bei der Vielzahl der städtischen Leistungsfelder bei einem allumfassenden Controllingverfahren zu sehr hohem Arbeitsaufwand, der auch durch Automatismen nicht wesentlich reduziert werden kann. Denn Automatismen werden geprägt durch vergangene Erfahrungen. Wenn sich aber unerwartete Änderungen im Leistungsfeld ergeben, führt die Anwendung von Automatismen in der Regel zu tendenziell falschen Ergebnissen. Deswegen ist grundsätzlich eine bewusste und aktive Nachprüfung der einzelnen Vorgänge durch den Controller erforderlich.

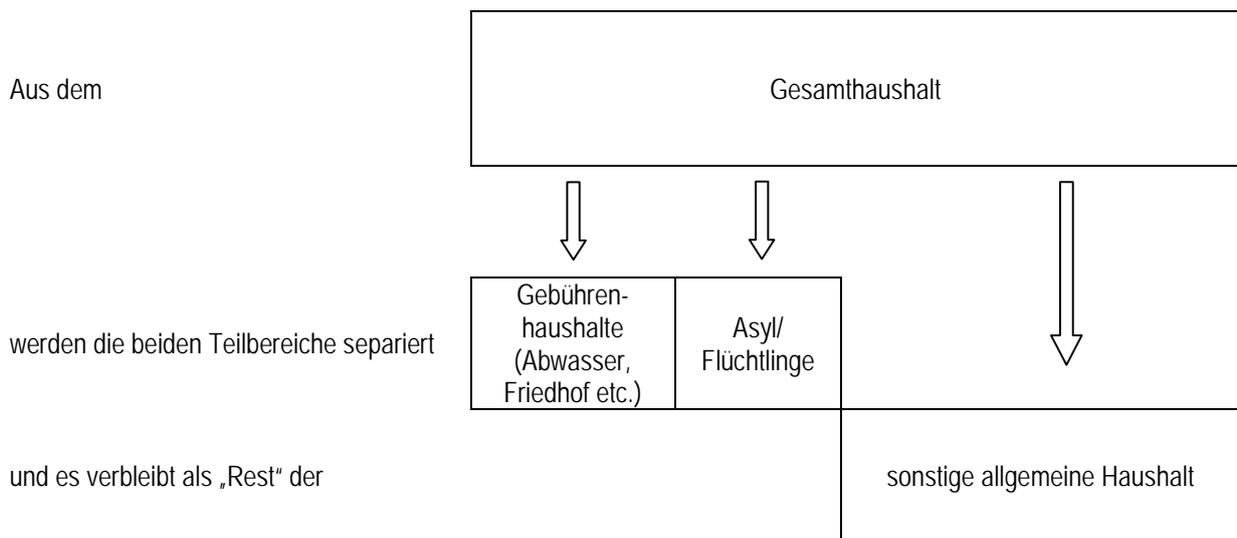
Nur der Vollständigkeit halber wird auf die verbleibenden Arbeitsschritte eingegangen: Der Arbeitsschritt 3 „SOLL-IST-Vergleich“ ist dank existierender Tabellenkalkulationsprogramme schnell erledigt, während der Arbeitsschritt 4 „Bestimmung und Umsetzung von Gegensteuerungsmaßnahmen“ zu bedeutenden

Veränderungen für die Bürger, das Verwaltungshandeln etc. führen kann und deswegen gut überlegt sein muss, soweit diese zur Verfügung stehen.

2b. Konkrete Ausgestaltung

Um den Controlling-Aufwand und-Ertrag in günstigem Verhältnis zu halten, hat man sich für folgende Umsetzung entschieden:

Der Haushalt wird in drei Teilbereiche differenziert, um komprimierte, aber trotzdem aussagekräftige Ergebnisse zu entwickeln (In Anlage 2 ist das nachfolgende Schema um Ansätze und aktuelle Rechnungsergebnisse erweitert dargestellt):



Für die die großen „Gebührenhaushalte“ erfolgt jeweils eine textliche Gesamtbeurteilung während die Teilbereiche „Asyl/Flüchtlinge“ und „sonstiger allgemeiner Haushalt“ anhand ausgewählter, wichtiger Konten analysiert werden. Hier erfolgen individuelle Bestandsaufnahmen des IST-Zustands und Prognosen über die zukünftige Entwicklung. Insgesamt sind diesen drei Teilbereichen laut Haushaltsplanung 2016 wertmäßig rund 64% aller ergebniswirksamen Buchungen zuzuordnen.

Zusätzlich werden die anderen, hier nicht speziell untersuchten Bereiche geprüft, ob bedeutende über- und außerplanmäßige Mittelbedarfe angemeldet wurden oder andere Informationen vorliegen, die ungewünschte Entwicklungen vermuten lassen. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird davon ausgegangen, dass außerhalb der identifizierten drei Bereiche keine wesentlichen negativen Veränderungen zu befürchten sind und die hier vorgestellte, komprimierte Controllinganalyse eine realistische Einschätzung darstellt.

Fasst man abschließend die drei Teilergebnisse zusammen, so entsteht das Gesamtergebnis für den städtischen Haushalt.

3. Ergebnisse

Nach diesen vorbereitenden Informationen werden nun die Ergebnisse dargestellt.

Aus obiger Systemerklärung wird deutlich, dass sich das Gesamtergebnis aus den Teilergebnissen der drei gebildeten Teilbereiche „Gebührenhaushalte“, „Asyl/Flüchtlinge“ und „sonstiger allgemeiner Haushalt“ ergibt. Die Ergebnispräsentation erfolgt aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit jedoch in umgekehrter Reihenfolge. Zuerst wird das Ergebnis für den Gesamthaushalt dargestellt, dann wird die Ergebnisdarstellung in die beiden Teilbereiche „sonstiger allgemeiner Haushalt“ und „Asyl/Flüchtlinge“ heruntergebrochen.

Für den Gesamthaushalt ist aus dem SOLL-IST-Vergleich gegenüber dem geplanten Defizit des Haushaltsplans 2016 ein deutlich besseres Jahresergebnis 2016 zu vermuten. Während das geplante Defizit 2016 bei 12,9 Mio. € liegt, ergibt die aktuelle Prognose ein um rund 6 Mio. € niedrigere Unterdeckung.

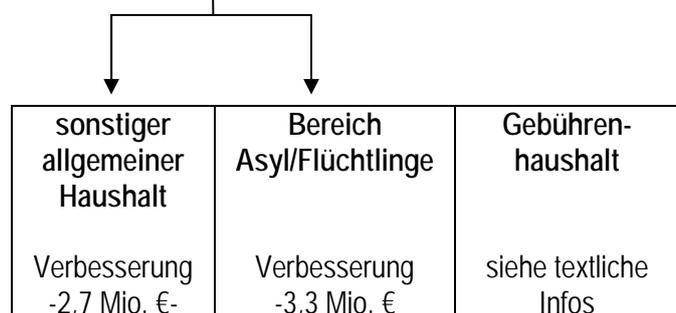
Bei dieser Abschätzung sind eventuelle Verbesserungen in den Gebührenhaushalten nicht berücksichtigt, da diese grundsätzlich keinen Einfluss auf die Entwicklung des allgemeinen Haushalts haben, weil hier entstehende Überschüsse bzw. Defizite in den Folgejahren wieder in die Gebührenberechnung einfließen und dadurch keine langfristig bleibenden Effekte auf den städtischen Haushalt auslösen. Wegen der merklichen finanziellen Auswirkungen der Gebührenhaushalte auf die Bürgerschaft wird jedoch textlich auf die aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich eingegangen.

Geplantes Defizit lt. HPL 2016

12,9 Mio. €

Ergebnisverbesserung lt. aktueller Prognose:

-6,0 Mio. €



Bevor nun genauer auf die Entwicklungen in den drei Teilbereichen eingegangen wird und die Hauptursachen für diese positive Einschätzung ermittelt werden, soll noch einmal auf den Sinn des Controllings hingewiesen werden.

Ziel des Controllings ist es nicht, regelmäßige Prognosen über das Jahresergebnis abzuliefern, sondern Fehlentwicklungen gegenüber der Planung frühzeitig zu erkennen um gegenwirken zu können. Sind durch das Controlling keine Fehlentwicklungen gegenüber der Planung aufgedeckt worden, so ist damit der Controllingprozess erfolgreich beendet. Eine Abschätzung des Jahresergebnisses ist in diesem Fall nicht notwendig.

Trotzdem wird im vorliegenden Bericht eine Abschätzung vorgenommen, die allerdings unterschiedliche Stufen der Prognosequalität aufweist, und zwar

- wird die Tendenz der Entwicklung, also die gegenüber der Planung abgeschätzte Verbesserung des Jahresergebnisses mit hoher Wahrscheinlichkeit tatsächlich eintreten
- während eine exakte Höhe deutlich schwieriger realitätsnah abzuschätzen ist, da nicht alle (sondern nur die kritischen) Positionen des Haushalts individuell untersucht werden.

3a. Entwicklung im „sonstigen allgemeinen Haushalt“ (Verbesserung gg. Ansatz: -2,7 Mio. €, siehe Anlage 3)

Alle wichtigen Informationen sind in der Anlage 3 zusammengestellt. Die wesentlichen Vorgänge lassen sich in drei Arten differenzieren:

Vorgangsart	zugehörige Konten der Anlage 2
- die Steuererträge (inklusive Aufwand aus Steuerumlagen)	4011010, 4012010, 4013010, 4021010, 4022010, 4051010, 5341010, 5342010
- die Entwicklungen im Bereich Kinderbetreuung und Jugendhilfe	4141080, 4321130, 5318130, 5318135, 5331105, 5332110
- und die Zinsentwicklung	5517010

Die „**Steuererträge**“ sind ein Hauptfaktor der günstigen unterjährigen Entwicklung. Konkret sind es die erheblichen Mehrerträge der **Gewerbsteuer** (2,74 Mio. €), deren positive Wirkung allerdings gemindert wird durch erhöhte Gewerbesteuerumlagen (Konten 5341010 + 5342010, Mehraufwand 0,4 Mio. €). Saldiert verbleibt hier eine Gesamtverbesserung von 2,34 Mio. €. Für die großen Ertragspositionen „Gewerbsteuer“ und „Anteil an der Einkommensteuer“ sind zusätzliche grundsätzliche Informationen in Anlage 4 zusammengestellt.

Für den Bereich „**Kinderbetreuung und Jugendhilfe**“ ergibt sich eine gegenüber der Planung unauffällige Entwicklung. Allerdings ist erkennbar, dass die prognostizierte Jahresbelastung aus dem Bereich „Kinderbetreuung“ um rund 0,35 Mio. € höher abgeschätzt wird als geplant, während für den Bereich „Jugendhilfe“ wegen der Entwicklung beim Aufwand für die „stationären Jugendhilfe“ in etwa eine gleich hohe Belastungsreduktion bei heutiger Informationslage erwartet werden kann.

Die **Zinsentwicklung** wird vor allem wegen der hohen unterjährigen Umschlagshäufigkeit und daraus hoher unterjähriger Zinsabhängigkeit durch die **Liquiditätskredite** bestimmt. Für eine grundsätzliche Information zur Zinsentwicklung sollte auf die „Lageberichte“ der Jahresabschlüsse zurückgegriffen werden, die sich intensiv diesem Thema widmen (z.B. unter dem Kapitel „Zinsänderungsrisiko“). Da das – vor allem durch die von der Europäischen Zentralbank beeinflusste – Zinstief weiterhin Bestand hat, ergibt sich gegenüber den mit kaufmännischer Vorsicht geplanten Ansatz bis zum Jahresende ein geschätzter geringerer Zinsaufwand von rund 0,42 Mio. €.

3b. Entwicklung im Bereich Asyl/Flüchtlinge (Verbesserung gg. Ansatz: -3,3 Mio. €, siehe Anlage 5)

Durch den steigenden Flüchtlingsstrom aus Krisengebieten vor allem aus Afrika und Asien und die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung und der Europäischen Union hat sich die Anzahl der zu betreuenden Flüchtlinge gegenüber der Vergangenheit um ein Vielfaches erhöht. Da die Landeserstattungen nicht kostendeckend bemessen sind, steigen die kommunalen Belastungen für die Unterbringung und Versorgung (weitergehende Informationen sind z.B. dem Vorbericht des Haushaltsplans 2016 auf den Seiten 30-35 zu entnehmen).

Da zum Zeitpunkt Haushaltsplanung (= 2. JH 2015) ein Stagnieren der Flüchtlingszahlen nicht erkennbar

war, wurde über einen längeren Zeitpunkt mit Zuwächsen gerechnet, als es tatsächlich bisher eingetreten ist. Geplant wurde für das Jahr 2016 mit durchschnittlich 1.000 betreuten Menschen (mit einem Anstieg von 618 Personen im Januar bis 1.553 Personen im Dezember). Aufgrund der nicht-kostendeckenden Finanzbeteiligung des Landes ergab sich laut Planung des HPL 2016 hieraus ein Defizit von rund 6,6 Mio. €.

- Die größten Aufwandspositionen betrafen die
- „Regelleistungen“ (also den Geldbetrag, der Flüchtlingen ausgezahlt wird)
 - die Versorgungsleistungen bei Schwangerschaft, Geburt etc.
 - Sicherheits-/Hausmeisterdienste
 - Gebäudeunterhaltung (und hier vor allem der erstmalige Herrichtungsaufwand von Notunterkünften)
 - Mieten aus nicht-städtischen Flüchtlingsunterkünften.

Da die tatsächliche Betreuungszahl für 2016 bisher bei rund 500 Personen und damit deutlich niedriger liegt, ergibt sich konsequenterweise in der Prognose auch ein erheblich geringeres Defizit am Jahresende. Abgeschätzt wird die Unterdeckung für diesen Bereich mit rund 3,3 Mio. €. Genauere Informationen hierzu sind in der Anlage 3 „Prognose Jahresentwicklung für den Teilbereich Asyl/Flüchtlinge“ aufgeführt.

In der Ratssitzung vom 04.04.2016 wurde die Einführung der **Kennzahl „Flüchtlingskostendeckung“** beschlossen. Definiert wurde die Prozent-Kennzahl durch den Bruch

$$\frac{\text{Summe aller Erträge von Dritten im Flüchtlingsbereich (z.B. pauschalierte Landeszuweisung nach FlüAG)}}{\text{Kosten der Flüchtlingsunterbringung/-betreuung}}$$

Sobald die „Kosten“ über den „Erträgen“ liegen, ergibt sich eine Bruchzahl, die unter 1 liegt (in Prozent also unter 100%).

Die Abschätzung für 2016 ergibt einen Kennzahlenwert von 51%. Dies bedeutet, dass nur etwas mehr als die Hälfte der Kosten der Flüchtlingsunterbringung durch das Land gedeckt werden. Die Deckungslücke von 49% ist durch die kommunale Seite zu erbringen und führt zu Belastungen im Haushalt.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich der tatsächliche Kennzahlenwert nach Jahresabschluss auf einem etwas höheren Prozentsatz einpegelt, da die Controllingabschätzungen einen gewissen „Sicherheitspuffer“ berücksichtigen. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird der Kennzahlenwert aber deutlich unter 100% liegen.

Um mögliche Fehlinterpretationen des in 2016 günstig verlaufenden **Plan-Ist-Vergleichs** zu verhindern, wird abschließend der Vergleich der Defizithöhen des Bereichs „Asyl/Flüchtlinge“ zu Vorjahresergebnissen dargestellt:

JR 13 0,3 Mio. € Defizit	JR 14 0,5 Mio. € Defizit	JR 15 0,5 Mio. € Defizit	Prognose JR 16 3,3 Mio. € Defizit
-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	--------------------------------------

Im **Vorjahresvergleich** fällt die Wertung des Jahres aus „Haushaltssicht“ deutlich negativ aus. Rund 2,8 Mio. € zusätzliche Belastung sind in 2016 gegenüber dem Vorjahr zu befürchten, die es über allgemeine Deckungsmittel zu finanzieren gilt. Dies entspricht in etwa der Belastung aus dem Betrieb der „Grund-/Haupt-/Realschule und Gymnasium“ (ohne Aufwand für Schülerbeförderung).

Der Controllingbericht konzentriert sich auf den Bereich der „Ergebnisrechnung“. An dieser Stelle soll

jedoch auf Haushaltsansätze der Anschaffung von Anlagevermögen eingegangen werden. Die im Haushaltsplan 2016 für die Flüchtlingsunterbringung **eingepplanten Investitionen**

- zweite Containeranlage (INV16-0016, Ansatz 2016 von 6,3 Mio. €) sowie das
- Gebäude „Brahmsstraße“ (INV16-0014, Ansatz 2016 2,8 Mio. €)

werden voraussichtlich – solange nicht erhebliche Steigerungen der Zuweisungszahlen im letzten Quartal 2016 erfolgen – nicht ausgeführt. Als Folge ist auch von einem wesentlich geringerem Investitionskreditbedarf 2016 als geplant auszugehen (Betrag lt. Haushaltssatzung 2016: 12,9 Mio. €).

3c. Gebührenhaushalte

Im größten Gebührenhaushalt **„Abwasserbeseitigung“** ist für 2016 keine negative Entwicklung zu erwarten. Allerdings ist ab 2017 im Zuge des von der Bezirksregierung zustimmungspflichtigen Abwasserbeseitigungskonzepts aufgrund erheblich steigender Sanierungsaufwendungen eine deutliche Verteuerung der Gebührensätze für Schmutz- und Oberflächenentwässerung zu erwarten. Auf diese Problematik wird in der Vorlage „Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren ... zum 01.01.2017“ zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.11.2016 genauer eingegangen.

Im Bereich des **Bestattungswesens** setzt sich die defizitäre Entwicklung der letzten Jahre fort. Allerdings sind aus der Defizitaufholung keine extremen Gebührensaterhöhungen zu erwarten. In der Vorlage der „Neufestsetzung der Friedhofsgebühren zum 01.01.2017“ wird auf die Ursachen dieser Entwicklung genau eingegangen.

Im Bereich **Kehr- und Winterdienst** sind keine erheblichen negativen Entwicklungen der Gebührensätze in 2017 zu erwarten. Diese beiden Gebührenarten verursachen in der Regel auch deutlich niedrigere Belastungen bei den Gebührenpflichtigen als die beiden erstgenannten Gebührenbereiche.

Rheinbach, den 28.10.2016

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Walter Kohlosser
Kämmerer